

Bekanntmachung des Landrats über den Wahltag und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirats für Migration und Integration im Landkreis Alzey-Worms

A.

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration (Beirat) des Landkreises Alzey-Worms auf den

Sonntag, 27. Oktober 2019,

festgelegt.

B.

I.

Aufgrund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 7 der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 09.04.2019 fordere ich hiermit zur Einreichung Wahlvorschlägen auf.

II.

Die Wahlvorschläge sollen auf einem Formblatt eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Staatsangehörigkeit, Straße, Hausnummer und Wohnort des/der Vorschlagenden oder Bezeichnung anderer Wahlvorschlagsträger
Vor- und Familienname, Geschlecht, Tag der Geburt, Staatsangehörigkeit, Beruf und Anschrift der Bewerber und Bewerberinnen
Name oder Kennwort des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Ebenso ist eine Vertrauensperson entsprechend § 21 des Kommunalwahlgesetzes zu benennen, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter berechtigt ist.

Wahlvorschläge können ebenso von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen sowie politischen Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. Die Zustimmungserklärung der Bewerber und Bewerberinnen (Die Datenschutzinformationen zu dieser Erklärung sind auf der Rückseite des Formblatts abgedruckt).
2. Bescheinigung der Gemeindeverwaltung des Wohnorts, dass der Bewerber wählbar ist.
3. Unterstützungsunterschriften von mindestens 20 wahlberechtigten Personen des Wahlgebiets. Die Wahlvorschlagsträger sind allein dafür verantwortlich, dass die ausreichende Anzahl von gültigen Unterschriften rechtzeitig eingereicht wird.

Die Formblätter für die Wahlvorschläge können bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms (Tel.: (06731) 408-3231 oder wahlen@alzey-worms.de) angefordert oder im Internetauftritt der Behörde heruntergeladen werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 9. September 2019, 18 Uhr

ab.

IV.

In den Beirat des Landkreises Alzey-Worms sind 10 Mitglieder zu wählen.

In einem Wahlvorschlag dürfen höchstens 20 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter (Landrat), Ernst-Ludwig-Straße 36 (Kreisverwaltung), Zimmer 323, 55232 Alzey, einzureichen.

Alzey, den 8. August 2019



Ernst Walter Görisch
Landrat zugleich als Wahlleiter